



Niederschrift

über die Sitzung

des Stadtrates

am 03.07.2013

Anwesend

Vorsitz

Beck, Günter

Verwaltung

Sitte, Christopher
Merkator, Kurt
Eder, Katrin
Grosse, Marianne

Stadtratsmitglieder

Becker, Astrid
Becker, Johanna Dr.
Binz, Katharina
Bub, Kerstin
Canpolat, Nurhayat
Diehl, Christine
Dietz, David
Eckhardt, Gerd Dr.
Egner, Herbert
Faßbender, Ulrike
Gerster, Thomas
Grodén-Kranich, Ursula
Gröninger, Markus
Hafner, Klaus
Heinisch, MdL, Gunther
Helm-Becker, Ansgar
Hirsch, Hannelore
Hofem, Dieter
Hofmann, Kai
Huck, Brian Dr.
Hözl, Gudrun
Jaensch, Ruth
Jessen, Jens Prof. em. Dr.
Kinzelbach, Martin
Klomann, Nico
Konrad, Nadya
Konrad, Walter Dr.
Konrad, Walter
Koppius, Walter
Kracht, Martina
Kunkel, Marianne

Kützing, Lars Dr.
Köbler, MdL, Daniel
Köbler-Gross, Sylvia
Leinen, Felix Prof. Dr.
Lensch, Eckart Dr.
Moerchel, Christian Dr.
Moseler, Claudius Dr.
Neger, Thomas
Pohl, Christine Dr.
Rösch, Matthias
Schäfer, Herbert
Schönig, Hannsgeorg
Sell, Milan
Siebner, Claudia
Stritter, Stephan
Strutz, Harald
Sucher, Oliver
Trautmann, Klaus
Trautwein, Karin
Tress, Peter Dr.
Viering, Christian
Westrich, Sissi
Willius-Senzer, Cornelia

Schrifführung

Schäfer, Hermann-Josef

Entschuldigt fehlen

Faber, Matthias
Flegel, Sabine
Pietsch, Michael Prof. Dr.
Schreiner, MdL, Gerd
Solbach, Norbert
Walter-Bornmann, Gerhard

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bebauungsplanentwurf "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N84)"
 - 1.1. Zoll- und Binnenhafen - Antrag gemäß § 35 (2) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (CDU)

b) nicht öffentlich

- 1.2. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "N 84"

c) öffentlich

- 1.3. Erneute eingeschränkte Offenlage
 - 1.4. Bebauungsplan N84 „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“ (Anfrage ÖDP)
2. Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Mainz-Lerchenberg

Der Vorsitzende eröffnet um 17:05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Eingangs erteilt der Stadtrat dem SWR einstimmig eine Drehgenehmigung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert Herr Bürgermeister Beck das Prozedere zur Abwicklung der heutigen Tagesordnung entsprechend den Festlegungen des Ältestenrates:

Die Redezeit zu TOP 1 beträgt 10 Minuten pro Fraktion.

TOP 1.1

Über den CDU-Antrag auf Anhörung gem. § 35 Abs. 2 Gemo ist **nicht abzustimmen**, da das von dem Gesetz geforderte Quorum $\frac{1}{4}$ (16) der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (61) erfüllt wurde und der Antrag somit Bestandskraft hat. (Stichwort „Minderheitenschutz“).

Es wurde sich auf den Sachverständigen

„Büro Müller BBM – Projektmanagement GmbH“
Robert-Koch-Straße 11, 82152 Planegg

geeinigt.

Die CDU-Fraktion hat ihren Antrag daher entsprechend geändert. Dieser liegt aus.

Die Anhörung soll in einer Sondersitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22.08.2013, 15:00 Uhr stattfinden. Eine andere Terminierung direkt nach den Ferien war nicht möglich. Die endgültige Beschlussfassung ist für den Stadtrat am 11.09.2013 vorgesehen.

TOP 1.2 Städtebaulicher Vertrag

Dieser Unterpunkt soll in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Hierzu ist ein Beschluss notwendig. Eine Beratung ist möglich, eine **Abstimmung hingegen nicht**, da der CDU-Antrag nach § 35 Abs. 2 GemO eine Sperrwirkung entfaltet.

Eine geänderte Version des städtebaulichen Vertrages ist ausgelegt. Unter anderem wurden Anregungen der CDU aus dem Bauausschuss eingearbeitet. So sollen z.B. bei Jurysitzungen Vertreter der im Bauausschuss vertretenen Fraktionen beratend teilnehmen. Die wesentlichen Änderungen zu dem bereits zugesandten Vertrag sind auf einem ebenfalls ausgelegten Deckblatt zusammengefasst.

TOP 1.3

Die Behandlung und Beschlussfassung zu den Unterpunkten des Beschlussvorschlages erfolgt wie nachstehend:

1. Die Zurückweisung bzw. Aufnahme der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Nicht abzustimmen, da Sperrwirkung nach § 35 Abs. 2 GemO besteht.
Dieser Unterpunkt ist daher zu verlagen.**

2. Die erneute Vorlage in Planstufe II zu a) und b)

Abzustimmen, da keine Sperrwirkung nach § 35 Abs. 2 GemO besteht.

3. Die Durchführung der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit (erneute eingeschränkte Offenlage) gem. § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
zu a) und b)

Abzustimmen, da keine Sperrwirkung nach § 35 Abs. 2 GemO besteht.

TOP 1.4 (Anfrage ödp)

Zur Kenntnis zu nehmen

TOP 2

Die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Wahl wurde vom Landeswahlleiter und der Aufsichtsbehörde bestätigt, auch wenn die Amtszeit kurz ist und der Aufwand nennenswert.

Der Stadtrat erhebt keine Einwände gegen die von Herrn Bürgermeister Beck vortragene Verfahrensweise und beschließt einstimmig die öffentliche Behandlung des Tagesordnungspunktes 1.2.

Einwendungen des Stadtrates gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Bebauungsplanentwurf "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N84)"**

Nach einleitenden Worten von Herrn Bürgermeister Beck legen die Fraktionen ihre divergierenden Meinungen zum Antrag der CDU-Fraktion gem. § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz dar. Für die CDU Fraktion sind das Herr Dr. Eckhart und Herr Schönig, für die SPD-Fraktion Herr Dr. Lensch und Herr Dr. Kützing, für Bündnis 90/Die Grünen Herr Helm-Becker, Herr Rösch, Herr Dr. Huck und Herr Klotmann, für die FDP-Fraktion Herr Strutz, für die Fraktion Pro Mainz Herr Stritter und für die LINKE Herr Hofem.

Nach einer kurzen Stellungnahme von Frau Beigeordneter Grosse kommt es zur Abstimmung.

Punkt 1.1 **Zoll- und Binnenhafen - Antrag gemäß § 35 (2) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (CDU)** **Vorlage: 0989/2013**

Der Stadtrat beschließt einstimmig nachfolgendes Verfahren zur Ausgestaltung des Antrages gem. § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gemäß dem Schreiben der CDU-Fraktion vom 02.07.2013.

1. „In Änderung unseres Antrages Nr. 0989/2013 zum Zoll- und Binnenhafen, benennen wir als Sachverständigen ersatzweise das Büro Müller – BBM Projektmanagement GmbH (Robert-Koch-Straße 11, 82152 Planegg).
2. Der Stadtrat möge nachfolgenden Antrag beschließen:
Darüber hinaus beantragen wir für diese Angelegenheit die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000,00 Euro.“

Herr Bürgermeister Beck betont in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den 30.000,00 Euro um eine Obergrenze handelt.

Punkt 1.3

Erneute eingeschränkte Offenlage zu:

a) Änderung Nr. 25 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N84)" (Ä25)

b) Bebauungsplanentwurf "Neues- Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N84)"

hier: zu a) und b)

- Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- Erneute Vorlage in Planstufe II

- Erneute eingeschränkte Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.

V. m.

§ 4 a Abs. 3 BauGB

Vorlage: 0963/2013

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Unterpunkte der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 25.06.2013.

Der Stadtrat beschließt zu den unter a) und b) genannten Bauleitplänen

1. Die Zurückweisung bzw. Aufnahme der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Über diesen Unterpunkt wird nicht abgestimmt, da eine Sperrwirkung nach § 35 Abs. 2 GemO besteht. Dieser Unterpunkt wird daher vertagt.

2. Die erneute Vorlage in Planstufe II zu a) und b)

Dieser Unterpunkt wird mehrheitlich bei Gegenstimmen der ödp und der LINKEN befürwortet.

3. Die Durchführung der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit (erneute Eingeschränkte Offenlage) gem. § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zu a) und b). Die erneute Offenlage wird dahingehend eingeschränkt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Diesem Unterpunkt wird bei Gegenstimmen der LINKEN und Enthaltungen der ödp mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 1.4 **Bebauungsplan N84 „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen“;**
hier: Konflikt zwischen Industrie- und Wohngebiet (Anfrage ÖDP)
Vorlage: 0867/2013

Zu der vom Dezernat VI gegebenen Antwort der Verwaltung werden keine Zusatzfragen gestellt.

Punkt 2 **Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Mainz-Lerchenberg**
hier: Festlegung des Wahltermines
Vorlage: 0942/2013

Einstimmig beschließt der Stadtrat gem. § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

- a) die Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers von Mainz-Lerchenberg am
08.09.2013 und
- b) eine notwendig werdende Stichwahl gemeinsam mit der Bundestagswahl am
22.09.2013
durchzuführen.

Grundlage und Bestandteil des Beschlusses ist die Verwaltungsvorlage vom
13.06.2013.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

gez. Günter Beck
Vorsitz

gez. Hermann-Josef Schäfer
Schrifführung